



Ausschuss für Kommunalpolitik

40. Sitzung (öffentlich)

28. Mai 2003

Düsseldorf – Haus des Landtags

9.30 Uhr bis 10.05 Uhr

Vorsitz: Monika Brunert-Jetter (CDU) (stellvertretend)

Stenograf: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 1

• Ergebnis..... 1

1 Gesetz zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsgesetz) 1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2707

Ausschussprotokoll 13/744

– abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie gemäß Vereinbarung
der Fraktionen

in Verbindung damit

**Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung im Mittelstand
(Mittelstandsentwicklungsgesetz MEG)**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3733sowie**Gesetz zur Stärkung des Mittelstandes und zur Privatisierung in NRW
(Mittelstands- und Privatisierungsgesetz)**Gesetzentwurf der FDP
Drucksache 13/3771 (Neudruck)

- Diskussion..... 1
 - Ergebnis: *13/2707 mit Änderungen angenommen* 2
- 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des
Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen PfG
NW) 2**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3498
- abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Abgelegenen der
Vertriebenen und Flüchtlinge
- Ergebnis: *abgesetzt*..... 2
- 3 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG
NRW)..... 3**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
(in der Fassung nach der zweiten Lesung)
Drucksachen 13/2728, 13/3748 und 13/3768
- abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge zur dritten Lesung
- Diskussion..... 3
 - Ergebnis: *beschlossen (Fassung nach zweiter Lesung)* 5

Ausschuss für Kommunalpolitik

28.05.2003

40. Sitzung (öffentlich)

rß

Nach Abhandlung der Tagesordnung 5

• Reise nach Österreich..... 5

• Nächste Sitzung: 18. Juni..... 5

* * *

3 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
(in der Fassung nach der zweiten Lesung)
Drucksachen 13/2728, 13/3748 und 13/3768

- abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge zur dritten Lesung

Stellvertretende Vorsitzende Monika Brunert-Jetter weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf in der in der zweiten Lesung angenommenen Fassung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge und zur Mitberatung an den AKo zurücküberwiesen würden sei.

Da der federführende AGS, der am 4. Juni seine Abschlussberatung durchführen wolle, auf das Votum des AKo warte, sollte heute nach der Aussprache der Gesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung zur Abstimmung gestellt werden.

Franz-Josef Britz (CDU) meint, nach der zweiten Lesung sei zumindest noch ein wenig Hoffnung gewesen, dass die Kollegen der Koalition zumindest noch auf das eine oder andere eingehen würden. Der nun von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Änderungsantrag sei aber nicht so zu werten, dass er Veränderungen im Sinne der CDU-Fraktion vorsehe. Insofern bleibe die CDU bei der Haltung, die sie in der zweiten Lesung deutlich gemacht habe und lehne den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ab.

Ralf Jäger (SPD) merkt an, der vorliegende Gesetzentwurf sollte insbesondere in der Heftigkeit und in der Wortwahl, mit der er begleitet worden sei, nicht Beispiel für weitere Verfahren sein. Die SPD-Fraktion habe in den vergangenen Monaten eine Reihe von Gesprächen geführt, deren Ergebnisse in den Änderungsanträgen eingeflossen seien. Somit sei ein breiter gesellschaftlicher Konsens erreicht. Insofern stehe man auch zu dem, was bereits in der gemeinsamen Sitzung des Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschlossen worden sei.

Dr. Ingo Wolf (FDP) geht davon aus, dass sich die Positionen gegenüber der bisherigen Beratung im Wesentlichen nicht verändert hätten. Im Grundsatz habe die FDP mit Privatisierungstendenzen keine Probleme; insofern gebe es eine große Nähe zu dem Gesetzentwurf. Da die FDP-Fraktion allerdings mit dem Antrag auf eine zweite Leichenschau nicht habe durchdringen können, lehne seine Fraktion den Gesetzentwurf ab, befürworte ihn aber in seiner Grundtendenz zu.

Ewald Groth (GRÜNE) bezeichnet das Gesetz als eine überfällige, längst notwendige Modernisierung, und im Ergebnis sei es gelungen.

Aus kommunaler Sicht mache er sich Sorgen darüber, dass bei der Übergabe von Urnen an Angehörige am Ende keine Nachweispflicht bestehe, wo und wie bestattet werde. Da aber bei Nichtbestattung ein Bußgeld anfalle, werde es wohl an der Stelle auch nicht zu Unregelmäßigkeiten kommen. Gegebenenfalls zurückbleibende Urnen müssten im Wege einer Not- oder Sozialbestattung 15 oder 20 Jahre später noch einmal bestattet werden. Das seien Kosten für eine Kommune, über die man reden sollte. Da das Gesetz ansonsten sehr ausgewogen und für die Zukunft hilfreich sei, stimme seine Fraktion zu.

Reinhold Sendker (CDU) meint, gerade das Argument der fehlenden Kontrolle sollte die Koalitionsfraktionen dazu bewegen, heute den Gesetzentwurf nicht zu beschließen, der im Übrigen schon kulturverändernd sei. Der von Herrn Jäger behauptete breite gesellschaftliche Konsens sei herbeigeredet. Das Verstreuen von Asche habe nach dem Werteempfinden seiner Fraktion wenig mit einem würdigen Umgang mit dem Tod zu tun. Insofern bestehe angesichts der von Herrn Groth angeführten Bedenken die Notwendigkeit, alles noch einmal zu hinterfragen und heute nicht im Akkord zu entscheiden.

Für **Ralf Jäger (SPD)** ist die heutige Gesellschaft nicht homogen. In einem solchen Gesetzgebungsverfahren müsse anerkannt werden, dass es zu einem kulturellen Wandel und zu anderen kulturellen Ansichten gekommen sei, die der Gesetzgeber zu berücksichtigen habe. Insofern bedeute die Friedwaldbewegung nicht einen unwürdigen Umgang mit der Totenasche. Es werde dem Bürger im Rahmen seiner kulturellen Werte freigestellt, die Bestattungsform zu wählen, die er als die richtige erachte.

Da die Mitnahme von Urnen anders als im ursprünglichen Gesetzentwurf an eine ganze Reihe von zu erfüllenden Kriterien geknüpft sei, wie etwa der öffentliche Zugang und die Bestattungspflicht, teile er die Sorge von Herrn Groth nicht. In den wenigen Fällen einer Mitnahme komme es sicherlich auch zu einem würdevollen Umgang mit der Urne. Auch das in den Diskussionen vorgebrachte Argument, dass Missbrauch betrieben werden könne, sei real nicht mehr vorhanden. Insofern werde auch den Bedenken der beiden großen Kirchen Rechnung getragen und abgesehen von Details habe ein Grundkonsens im Rahmen dieses Gesetzentwurfs erreicht werden können.

Dr. Ingo Wolf (FDP) teilt weitgehend die Auffassung von Herrn Jäger; Da sei man auch unverdächtig, weil die FDP ihrerseits einen weitergehenden Antrag bereits sehr frühzeitig eingebracht habe und die Bedenken von Herrn Groth nicht teile. Er teile aber die Auffassung der CDU insoweit, dass man Traditionen hochhalten müsse. Doch die Frage sei, wer dies tun solle. Das lasse sich nicht oktroyieren. Dabei müsse man sicherlich auch auf die Erfahrungen anderer Länder schauen. Zudem gebe es durch den Wandel in der Gesellschaft größere Anteile anderer Glaubensrichtungen in der Bevölkerung. All das müsse dazu führen, es jedem auf seine Art und Weise zu erlauben.

Er glaube nicht, dass das insgesamt zu einem Werte- und Kulturverfall führe. Im Übrigen gebe es viele Beispiele aus den letzten Jahrzehnten, wo man zunächst gedacht habe, Liberalisierungen führten zu Problemen; hinterher blieben sie aber aus. Insofern sollte man hier zunächst die Erfahrungen abwarten.

Auf das von Herrn Groth angesprochene Thema „Urne“ eingehend weist er darauf hin, dass es bereits heute Möglichkeiten gebe, die Urne in die eigene Aufbewahrung zu nehmen, etwa über die Niederlande. Da stelle sich die Frage, ob man nicht dann Regelungen schaffen sollte, wonach derjenige, der dies wolle, auch dürfe. Er sei der festen Überzeugung, dass die große Mehrheit der Bevölkerung nach wie vor die Bestattungsmöglichkeit wählen werde, die sie auch bisher gewohnt sei. Er setze im Übrigen Vertrauen in die Menschen setzen, die schon verantwortlich handeln würden. Im Übrigen verhindere kein Gesetz der Welt Missbrauch.

Reinhold Sendker (CDU) entgegnet, für die CDU stehe die Menschenwürde eindeutig vor individueller Entscheidungsfreiheit.

Auf die eben angedeutete Harmonisierung in Europa verweisend, stelle sich für ihn die Frage, ob diese denn notwendig sei. Jeder Mitgliedstaat habe seine kulturelle Vergangenheit und fordere sie sein. Daher sollte man dies hier in gleicher Deutlichkeit und gleicher Wichtigkeit tun.

Den von Herrn Jäger festgestellten Grundkonsens mit den beiden großen Kirchen in der Frage könne er nicht nachvollziehen. Herr Jäger sollte diese Schlussfolgerung als seine Auffassung darstellen; denn einen Grundkonsens gebe es schlicht und einfach nicht.

Der Ausschuss beschließt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2728 in der Fassung nach der zweiten Lesung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP.

Nach Abhandlung der Tagesordnung

bittet **Ewald Groth (GRÜNE)** darum, heute nun endlich das Einvernehmen zu einer Reise nach Österreich, bei der Fragen der Konnexität und des Konsultationsmechanismus behandelt würden, herzustellen, damit die Reise geplant werden könne. – **Vorsitzende Monika Brunert-Jetter** merkt an, Vorsitzender Jürgen Thulke wolle diesbezüglich noch mit dem Vorsitzenden des Hauptausschusses ein Gespräch führen. Insofern sei in der Angelegenheit bereits Bewegung.

* * *

Vorsitzende Monika Brunert-Jetter weist abschließend darauf hin, dass die nächste reguläre Sitzung bereits am 18. Juni vorgesehen sei, die deshalb stattfinden müsse, weil die Landesregierung in Kürze einen zustimmungspflichtigen Verordnungsentwurf zum betreuten Wohnen vorlegen werde.

gez. Monika Brunert-Jetter
Stellvertretende Vorsitzende